



Hennigsdorf, 20.09.2019

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 21.08.2019

von 17:30 bis 20:58 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion SPD

Freund, Christine

Krüger, Patrick

Leber, Steffen

Lohr, Annika

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Schönfeld, Frank

Winkel, Petra

Wobst, Michael

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan

Scheeren, Werner

Vierkorn, René

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Jakscht, Marco

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Goertz, Simone
Klann, Olaf
Piske, Heiko

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus
Schönrock, Lutz-Peter
von Lewinski, Lukas

anwesend bis TOP 8

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Krohn, Sandra

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende, Herr Schönfeld, den neuen Stadtverordneten Herrn Markus Kulling (Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen).

Aufgrund des plötzlichen Ablebens der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen, Frau Petra Kirbach, bittet Herr Schönfeld die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute zu erheben.

Herr Schönrock übernimmt den Fraktionsvorsitz der Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 32 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 32 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Ab Tagesordnungspunkt 2 waren 33 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend.

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf die Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein.

Im Anschluss informierte er zur Thematik Brücke Ruppiner Straße und über die nachfolgenden Termine:

23.08.2019 Grundsteinlegung Albert-Schweitzer-Quartier

23. – 25.08.2019 Hennigsdorfer Festmeile

Einwohnerfragestunde:

Herr O.

Herr O. spricht sich für die stärkere Nutzung von Solarstromanlagen auf Dachflächen aus. Auch gebe es durch das sogenannte Mieterstromgesetz die Möglichkeit eine Förderung für Solarstrom zu erhalten.

Wurde eine Nutzung von Solarenergie für das Schweitzer-Viertel vorgesehen?

Bürgermeister:

Herr Günther antwortete, dass im Rahmen des sogenannten Mobilitätswürfels geplant ist, Solar auf dem Dach anzubringen. Dies soll in diesem Fall auch als Zuspeisung für E-Mobilität (Autos und Fahrräder) dienen.

Herr W.

Herr W. stellte fest, dass das Gelände, nach dem Auszug der ehemaligen Regenbogenschule, komplett saniert wurde. An dieser Stelle sei über viele Jahre für die Behinderten zu wenig gemacht worden. Dazu käme, dass der Einzug der Schule an dem neuen Standort noch vor Fertigstellung erfolgte.

Zur Thematik Klimanotstand merkte er an, dass sich die Stadt Hennigsdorf bereits auf einem guten Weg befände. Außerdem sei der Notstandbegriff fragwürdig.

Frau S.

1. Die Toilette am Bahnhof ist seit einer Zeit außer Betrieb. Was ist eigentlich aus dem Thema „Die nette Toilette“ geworden?
2. Wenn man als Radfahrer durch die Rathenaustraße fährt, hört der Radweg bei dem Zoo & Angelcenter Goral auf. Wo darf man als Radfahrer weiterfahren?

Die Beantwortung erfolgte durch den Bürgermeister, Herr Günther und dem Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Herr Stenger:

1. Hinsichtlich der Toilette am Bahnhof hat die Firma Wall mitgeteilt, dass für diesen Toilettentyp keine Ersatzteile vorliegen und somit keine Wartung mehr erfolgen kann. Die Errichtung einer neuen Toilette ist für den Haushalt 2020 bereits vorgesehen. Ein entsprechender Vorschlag im Hennigsdorfer Bürgerhaushalt 2018 (Entwerfen eines „Toilettenstadtplans“) war, aufgrund zu weniger Stimmen für das Projekt, nicht erfolgreich.
2. In dem Bereich der Rathenaustraße ist Tempo 30 angeordnet. In Tempo 30 Zonen ist grundsätzlich auf der Fahrbahn zu fahren.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 22.05.2019 und 18.06.2019

Es lagen keine Einwände vor.

Es erfolgte die Bestätigung der nachfolgenden Niederschriften

- Sitzung vom 22.05.2019 durch Fraktion SPD
- Sitzung vom 18.06.2019 durch Fraktion CDU

TOP 4

Behandlung der Anfragen

TOP: 4.1 ANF0006/2019

Einreicher:Fraktion FDP

Anfrage zum Bandcontest

Anfrage:

Wird jetzt, nach dem sich die Haushaltslage normalisiert hat, wieder ein Bandcontest stattfinden oder ist ein Bandcontest bereits in Planung?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 05.08.2019 vor.

TOP: 4.2 ANF0008/2019

Einreicher: Fraktion SPD

Begrünung von Fahrgastunterstände (Bushaltestellen)

Anfrage:

1. Ist eine Begrünung von Fahrgastunterständen mit Sedum-Pflanzen in Hennigsdorf möglich?
2. Welche Mehrkosten entstehen bei der Begrünung von Fahrgastunterständen (Neuerrichtung oder Austausch) im Unterschied zu Fahrgastunterständen ohne Begrünung?
3. Wie viele Fahrgastunterstände sind im kommunalen Besitz?
4. Ist eine Nachrüstung von vorhandenen Fahrgastunterständen technisch möglich?
5. Sofern Frage 4 bejaht werden kann: Welcher Aufwand ist für eine Nachrüstung eines Fahrgastunterstandes anzusetzen?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 14.08.2019 vor.

TOP: 4.3 ANF0009/2019

Einreicher: Fraktion FDP

Digitale Schulreform

Anfrage:

Nimmt eine Schule aus Hennigsdorf an diesem Pilotprojekt teil?

Ein schnelles Internet und leistungsfähigem WLAN-Netz sind Grundvoraussetzungen für die Anwendung einer Schul-Cloud.

Sind unsere Schulen für den Einsatz einer Schul-Cloud ausgerüstet?

Hat jede Schule ein leistungsfähiges WLAN-Netz?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Tischvorlage (Hausmitteilung vom 16.08.2019) vor.

TOP: 4.4 ANF0010/2019

Einreicher: Fraktion CDU

Gedenkstein an der Havelkanalbrücke in Nieder-Neuendorf

Anfrage:

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

1. Wer veranlasste fast 30 Jahr nach dem Ende der sowjetischen Besatzung die sichtbare Zurschaustellung dieses Gedenksteins?
2. Wer ist Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich dieser Gedenkstein befindet?
3. Wer ist für die (Nicht-) Pflege der Grünanlage in diesem Bereich zuständig?
4. Liegt es im Interesse der Stadt Hennigsdorf, diesen Gedenkstein an dieser Stelle zu erhalten?
5. Steht der Gedenkstein unter Denkmalschutz?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Tischvorlage (Hausmitteilung vom 21.08.2019) vor.

TOP 5

BV0092/2019

Einreicher: Bürgermeister

Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

1. Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 der Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) i. V. m. § 40 der Kommunalverfassung (BbgK-Verf) den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und das in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundige und erfahrene Mitglied einschließlich der jeweiligen Vertreter in Einzelwahl.

Funktion	Vorschlag	Vertreter
Vorsitzender	Dipl. Ing. Frank Netzband	Dipl. Ing. Henry Gromm
stellvertretender Vorsitzender	RA Susanne Hennig	RA Uwe Graupeter
Sachverständiger	Dipl. Ing. Günter Hofer	Heike Beyer

2. Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf wählt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 UmlAussV i. V. m. § 41 BbgKVerf die weiteren zwei der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses einschließlich deren jeweiligen Vertreter in Gremienwahl. Dabei entfallen jeweils ein Sitz / Vertreter auf die Fraktionen der SPD und der AfD bzw. CDU.

Funktion	Vorschlag	Vertreter
Mitglied SPD		
Mitglied AfD bzw. CDU		

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses an das Ingenieurbüro Noffke + Bertel, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf.

Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 4 Enthaltung 1

Der Vorsitzende forderte die drei stärksten Fraktionen auf, Mitglieder für eine Wahlkommission zu benennen.

Fraktion SPD	SV Michael Mertke
CDU	SV Stefan Nelte
AfD	SV Susanne Buchberger

Es erfolgte die Wahl der sechs Vorschläge lt. Beschluss in Form einer verbundenen Einzelwahl.

Die Wahlkommission legte dem Vorsitzenden das Wahlergebnis der Auszählung vor.

Stimmen:	JA	NEIN	Enthaltung
Vorsitzender, Dipl. Ing. Frank Netzband	26	0	6
Vertreter Dipl. Ing. Henry Gromm	26	1	5
stellv. Vorsitzende, RA Susanne Hennig	27	1	4
Vertreter, RA Uwe Graupeter	26	2	4
Sachverständiger, Dipl. Ing. Günter Hofer	28	0	4
Vertreterin, Heike Beyer	27	0	5

Eine ungültige Stimme.

Die weiteren zwei der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieder und deren jeweilige Vertreter werden in Gremienwahl und offen beschlossen. Die zwei Vorschläge begründen sich aus den zwei stärksten Fraktionen.

Die Fraktion AfD verzichtet auf den Zugriff zugunsten der Fraktion CDU, somit entfiel die LOS-Entscheidung zwischen den beiden Fraktionen.

Die Fraktion SPD benannte als Mitglied Frau Christine Freund und als Vertreterin Frau Cornelia Schmitt.

Die Fraktion CDU benannte als Mitglied Herrn Werner Scheeren und als Vertreter Herr Gunnar Berndt.

TOP 6 BV0094/2019 Einreicher: Fraktion FDP

Masterplan für E-Mobilität

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis spätestens zum Ende des dritten Quartals 2020 einen Masterplan zur E-Mobilität im Stadtgebiet aufzustellen. Inhalt dieses Masterplans sind strukturelle Planungen. Diese Planungen sollen auf dem neusten technischen Stand fortgeschrieben werden.

Zur Unterstützung der Stadtverwaltung soll ein Arbeitskreis mitwirken, der aus Mitgliedern der einzelnen Fraktionen und Fachleuten bestehen soll.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 6.1 AN/BV0094/2019/01 Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zum Masterplan für E-Mobilität

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die vorliegende Beschlussvorlage wird um folgenden Sachverhalt ergänzt:
Das Konzept soll ebenfalls die Bereitstellung von Parkmöglichkeiten für neue Verkehrsmittel wie E-Scooter, E-Roller und E-Fahrräder an zentralen Punkten der Stadt berücksichtigen.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 27 Nein 5 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:

Einstimmig Ja

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 5

TOP 7

BV0095/2019

Einreicher: Fraktion FDP

Beschluss über die weitere Ausstattung Hennigsdorfs mit Stadtmobiliar

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Parkbank auf der von der Stadt ausgewiesenen Hundeauslauffläche, sowie zweier weiterer Standorte am Nieder Neuendorfer See (An der Steganlage auf der Landspitze in Nieder Neuendorf + südlich des Parkplatzes an der Badestelle am Radwanderweg Berlin – Kopenhagen).

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 7.1

AN/BV0095/2019/03

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss über die weitere Ausstattung Hennigsdorfs mit Stadtmobiliar

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Parkbänkekonzept in Zusammenarbeit mit den Beauftragten und Vereinen zu überarbeiten.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 26 Enthaltung 3

TOP 7.2 AN/BV0095/2019/01

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zum Beschluss über die weitere Ausstattung Hennigsdorfs mit Stadtmobil-
ar

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Aufstellung einer Parkbank auf der von der Stadt ausgewiesenen Hundeauslauffläche.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 7 Enthaltung 5

TOP 7.3 AN/BV0095/2019/02

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss über die weitere Ausstattung Hennigsdorfs mit Stadtmobil-
ar

Änderungsantrag:

Die BV0095/2019 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Aufstellung einer Parkbank auf der von der Stadt ausgewiesenen Hundeauslauffläche sowie die Aufstellung einer naturnah gestalteten Bank an der Steganlage auf der Landzunge in Nieder Neuendorf.

Keine Abstimmung

Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses des Änderungsantrages AN/BV0095/2019/01, erfolgte zum Änderungsantrag AN/BV0095/2019/02 keine Abstimmung.

Abstimmung Beschlussvorlage:

Einstimmig Ja

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 9

TOP 8**BV0098/2019****Einreicher: Fraktionen B90/Die Grünen
und DIE LINKE**

Umweltfreundliche Veranstaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Veranstaltungen wie das Stadtfest, das Hafenfest, den Weihnachtsmarkt und weitere Veranstaltungen erteilt die Stadt Hennigsdorf folgende Auflagen:

- die Nutzung von Mehrweg-Bechern für Getränke
- eine weitgehende Nutzung von Mehrweg-Geschirr und Besteck für Essen
- ein Verbot für Heizpilze.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:**TOP 8.1****AN/BV0098/2019/01****Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zum Beschluss - Umweltfreundliche Veranstaltungen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für Veranstaltungen der Stadt Hennigsdorf und genehmigungspflichtige Veranstaltungen Dritter ist auf einen möglichst ressourcenschonenden Einsatz von Einwegplastikgeschirr, -besteck und -becher zu achten, falls dieser unvermeidlich ist. Bei Vertragsverhandlungen mit Veranstaltungsbeteiligten soll die Stadt, wie bereits in den vergangenen Verhandlungen auf die Verwendung von Mehrwegplastikgeschirr-, -besteck und -becher oder kompostierbaren Alternativen hinwirken und damit an die umweltpolitische Verantwortung der Veranstalter appellieren.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit JA**

Ja 28 Nein 5 Enthaltung 0

Herr Krüger, Fraktionsvorsitzender SPD, zeigte folgende Ergänzung zum Änderungsantrag AN/BV0098/2019/01 an:

„Die Stadt Hennigsdorf wird bei stadt eigenen Veranstaltungen ab 2020 kein Einwegplastikgeschirr, -besteck verwenden.“

TOP 8.2 **AN/BV0098/2019/04**

**Einreicher: Fraktionen B90/Die Grünen
und DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Beschluss - Umweltfreundliche Veranstaltungen

Änderungsantrag:

Die BV0098/2019 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass bei Veranstaltungen der Stadt Hennigsdorf und genehmigungspflichtigen Veranstaltungen Dritter, auf die Verwendung von Heizpilzen und ähnlichen Heizgeräten im Freien ab dem Jahr 2020 generell verzichtet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Verzicht auf Heizpilze auch schon bei Veranstaltungen im Jahr 2019 durchgesetzt werden kann.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 10 Nein 23 Enthaltung 0

TOP 8.3 **AN/BV0098/2019/02**

Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag zum Beschluss - Umweltfreundliche Veranstaltungen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu ermitteln welche energieeffizienten und ökologisch sinnvollen Möglichkeiten zur Beheizung von Veranstaltungen im Freien in Wintermonaten existieren. Berücksichtigt sollen hierbei neben ökologischen ebenfalls ökonomische Aspekte. Eine Anpassung der Heizmöglichkeit bei stadteigenen Veranstaltungen soll perspektivisch im Jahr 2020 erfolgen.

Weiterhin soll bei Verhandlungen mit Dritten auf die Ergebnisse der Untersuchung hingewiesen und ein möglicher Verzicht des Einsatzes von energieineffizienter Heiztechnologie bewirkt werden.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 22 Nein 7 Enthaltung 4

Herr Krüger, Fraktionsvorsitzender SPD, zeigte folgende Ergänzung zum Änderungsantrag AN/BV0098/2019/02 an:

„Bei stadteigenen Veranstaltungen wird ab 2020 auf Heizpilze – freistehende, gasbetriebene – verzichtet. Weiterhin prüft die Verwaltung, ob ein Verzicht bereits 2019 umsetzbar ist.“

TOP 8.4 **AN/BV0098/2019/03**

**Einreicher: Fraktionen B90/Die Grünen
und DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Beschluss - Umweltfreundliche Veranstaltungen

Änderungsantrag:

Die BV0098/2019 wird wie folgt geändert:

Bei Veranstaltungen der Stadt Hennigsdorf und genehmigungspflichtigen Veranstaltungen Dritter darf ab dem Jahr 2020 kein Einweggeschirr, -besteck und -becher aus Plastik mehr ausgegeben werden. Stattdessen sind Mehrweg-Alternativen oder kompostierbare Einweg-Alternativen zu verwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Regelung an geeigneter Stelle des Ortsrechts festzuschreiben oder eine entsprechende Satzung für diese Regelung zu schaffen. Bei Vertragsverhandlungen mit Veranstaltenden soll die Stadt besonders auf die Verwendung von Mehrweggeschirr, -besteck und -bechern mit Pfandsystem hinwirken.

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag AN/BV0098/2019/03 wurde durch Frau Röthke-Habeck zurückgezogen.

Hinsichtlich der Beschlussvorlagen und der 4 Änderungsanträge wurde eine rege Diskussion geführt.

Herr Krüger, Fraktionsvorsitzender SPD, beantragte eine Beratungspause (5 Minuten).

Herr Scheeren, Fraktionsvorsitzender CDU, beantragte die Thematik Nutzung von Mehrweggeschirr u. -bechern sowie Heizpilzen getrennt abzustimmen.

Abstimmung zur Trennung der Punkte:

23 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimmen; 10 Enthaltungen

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:

Abstimmung Nutzung von Mehrweggeschirr u. -becher:

Mehrheit mit JA

Ja 27 Nein 5 Enthaltung 1

Abstimmung Heizpilze:

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Mehrheit mit JA

Ja 20 Nein 11 Enthaltung 2

TOP 9

BV0099/2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Beschluss zur Resolution Klimanotstand

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Hennigsdorf (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende erste Maßnahmen zur beschleunigten Erreichung der Klimaschutzziele vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zu den unter den jeweiligen Punkten angegebenen Zeitpunkten zur Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme vorzulegen:

A) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Soweit die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert. Geprüft wird, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum erforderlichen Wohnungsneubau ergibt. Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis März 2020 vorgelegt werden.

B) Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der Infrastruktur

Die Verwaltung bittet die HWB, die WGH und weitere in der Stadt aktive Wohnungsbauunternehmen, in der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 über die durchgeführte energetische Sanierung ihres Gebäudebestands zu berichten und noch bestehenden Potentiale für die weitere energetische Sanierung sowie für Photovoltaik und Solarthermie auf den Dächern des Gebäudebestandes aufzuzeigen. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

Die Stadtverwaltung berichtet bis März 2020 ihrerseits über erfolgte energetische Sanierungen am städtischen Gebäudebestand und stellt eine Potenzialanalyse für Solaranlagen auf Dächern städtischer Gebäude sowie weitere Energieeinsparmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der städtischen Infrastruktur vor.

C) Energiemanagement für städtische Gebäude

Die Stadt Hennigsdorf entwickelt ein Energiemanagement für städtische Gebäude, dessen Ziel die Reduzierung des Energieverbrauchs und damit auch der Energiekosten ist. Das Energiemanagement kann ggf. bei einer bzw. einem Klimaschutzbeauftragten angesiedelt werden. Ein Entwurf mit einer Übersicht der Einsparpotentiale wird der SVV im März 2020 vorgelegt. Als Sofortmaßnahme werden die Steuerungen der Klimaanlage und der Heizung des Rathauses überprüft, die bisher im Ratssaal zu stark kühlt und in Fraktionsräumen zu stark heizt.

D) Verkehrswende in Hennigsdorf einleiten

1. Die Stadt entwickelt ein Konzept für die „Stadt der kurzen Wege“, um attraktive Fuß- und Radwegebeziehungen durch die gesamte Stadt zu schaffen. Dieses soll unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs sowie entsprechender Verbände im Verlauf des Jahres 2020 entstehen und im Dezember 2020 der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Fortschreibungen des INSEK, der Verkehrsentwicklungsplanung sowie das Parkbankkonzept sollen dieses Konzept integrieren.
2. Die Stadt analysiert die Erschließung des Stadtgebiets durch den Busverkehr und ermittelt die Defizite. Sie legt das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 vor. Darin sollen Optionen für Veränderungen von Linienführungen, Takten und die Einrichtung von Stadtbuslinien enthalten sein. Die Stadt setzt sich bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans für die Umsetzung der von der SVV zu beschließenden Optionen und für den Einsatz klimafreundlicher Busse ein.
3. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt die S-Bahnverlängerung nach Velten mit einem Halt in Hennigsdorf Nord. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt ferner eine Taktverdichtung des Prignitz-Expresses und die Durchbindung der Kremmener Bahn nach Berlin-Gesundbrunnen.
4. Die Stadt Hennigsdorf ergreift Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel, schafft günstige Voraussetzungen für das E-Carsharing und sorgt für die zügige Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.

E) Die Rolle der Stadtwerke und des Klimakompetenzzentrums für die Energiewende

Die Stadtwerke und das Klimakompetenzzentrum werden gebeten, der SVV bis Dezember 2019 ihre Rolle bei Energieeinsparungen, Effizienzsteigerungen und der Produktion von Strom, Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien sowie dem Angebot an Ladestationen in der Stadt Hennigsdorf darzustellen und ihre Klimaschutzmaßnahmen und –potenziale sowie derzeit bestehende Hemmnisse für die Potenzialerschließung aufzuzeigen. Von Interesse ist auch, inwieweit insbesondere das Klimakompetenzzentrum Beratungen für Bürgerinnen und Bürger anbietet. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der SWH, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

F) Adaption des Baum- und Grünschutzes an die Klimaerhitzung

Die Verwaltung wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 eine Liste von Grünflächen und Bäumen vorzulegen, die Schwierigkeiten mit der Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Teil der Erderhitzung haben werden, und darzustellen, welche Adaptionmöglichkeiten bestehen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 9.1

AN/BV0099/2019/01

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Resolution Klimanotstand

Änderungsantrag:

Die BV0099/2019 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf erkennt an, dass die Eindämmung des Klimawandels auch auf kommunaler Ebene eine Aufgabe von höchster

Priorität ist. Als öffentliches Zeichen dafür, beschließt sie die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Hennigsdorf (Anlage 1).

2. Die Stadtverordnetenversammlung würdigt die vielfältigen und vorbildlichen Klimaschutz-Aktivitäten der Verwaltung, der Stadtwerke, des Klimakompetenzzentrums, der Wohnungsbauunternehmen und zahlreicher weiterer Unternehmen und Akteure in unserer Stadt. Sie sieht hierzu einen hohen Informationsbedarf der Öffentlichkeit. Mit den folgenden Punkten A-C soll diesem Informationsbedarf und dem Buchstaben d) der Resolution entsprochen werden.

Mit Beschluss der Punkte D-F werden die städtischen Aktivitäten bekräftigt und ergänzt:

A) Fortschrittsbericht Klimaschutzrahmenkonzept

In Anerkennung der vorbildlichen Rolle der Stadtwerke Hennigsdorf und des Klimakompetenzzentrum beim Vorantreiben und Umsetzen von effektiven Klimaschutzmaßnahmen, wünscht sich die Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr des Jahres 2020 einen zusammenfassenden Kurzbericht zum Stand der Umsetzung des 2015 verabschiedeten Klimaschutzrahmenkonzepts. Dieser Bericht soll auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der SWH, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

B) Stand der Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der Infrastruktur

Die Verwaltung bittet die HWB, die WGH und weitere in der Stadt aktive Wohnungsbauunternehmen, die Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zusammenfassend über den Stand der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands zu informieren und noch bestehenden Potentiale für die weitere energetische Sanierung sowie für Photovoltaik und Solarthermie auf den Dächern des Gebäudebestandes aufzuzeigen.

Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene zusammenfassende Kurz-Information in die Wege zu leiten.

In Bezug auf den städtischen Gebäudebestand hatten Verwaltung und SVV mit BV 0027/2019 vom 27.02.2019 die Durchführung des SUW (Stadt-Umland-Wettbewerb)-Klammerprojekts „Klimaschutz in der Praxis“ ermöglicht. Die Stadtverwaltung wird gebeten zu veranlassen, dass die geplanten Kommunikationsveranstaltungen des projektdurchführenden Klimakompetenzzentrums öffentlich stattfinden.

C) Adaption des Baum- und Grünschutzes an die Klimaerhitzung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die SVV im ersten Halbjahr 2020 in einem öffentlichen Vortrag darüber zu informieren, welche Auswirkungen des Klimawandels sie auf die städtischen Grünbereiche beobachtet und welche Anstrengungen sie in Zusammenarbeit mit dem Stadtservice bereits unternommen hat und künftig unternehmen möchte, um das Grün in der Stadt gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken.

D) Erleichterungen für kommunalen Klimaschutz

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem Schreiben an die im Bundestag vertretenen Parteien und an die Bundesregierung zu kommunizieren, welche Voraussetzungen auf Bundesebene geschaffen werden müssen, damit eine Kommune wie Hennigsdorf, die örtlichen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften sowie die Stadtwerke und die Bürgerinnen und Bürger leichter zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen können (z.B. Änderung Mieterstromgesetz, KdU-Richtlinie, Förderkulisse). Hennigsdorfer Unternehmen sollen Gelegenheit erhalten, zu diesem Schreiben beizutragen. Damit wird dem Buchstaben f) der Resolution entsprochen.

E) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Die Verwaltung wird beauftragt bis April 2020 zu prüfen, inwieweit außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung, durch eine Änderung der Grundstücksvergabepraxis und mithilfe vertraglicher Festlegungen für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung als Vorgabe fixiert werden kann.

Auch die Möglichkeiten und Klimaschutzpotenziale einer eventuellen Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung sollen der SVV dargestellt werden.

F) Verkehrswende in Hennigsdorf einleiten

1. Das Klimaschutzrahmenkonzept 2015 für die Stadt Hennigsdorf weist darauf hin, wie wichtig im Verkehrsbereich der Dreiklang aus Vermeiden, Verlagern und umweltschonenden Antrieben ist und dass es in Hennigsdorf auf eine bessere und schnellere Umsetzung der diesbezüglichen geplanten Maßnahmen ankommt (vgl. S. 58 u. 62). Darum bemüht sich die Stadt trotz zahlreicher Hindernisse stetig, die beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zügig umzusetzen.
2. Zusätzlich schafft sie, z.B. mithilfe der Stellplatzsatzung, günstige Voraussetzungen für das E-Carsharing und sorgt auf Grundlage eines Ladesäulenkonzepts für die zügige Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.
3. Die Stadt wird den Verkehrsentwicklungsplan 2010 (VEP) orientierend an den von der EU empfohlenen SUMP-Leitlinien (Sustainable Urban Mobility Plan) fortschreiben. Manche Fördermittel sind an die Berücksichtigung der SUMP-Leitlinien geknüpft. Bei der Fortschreibung sind das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ sowie attraktive Fuß- und Radwegebeziehungen einschließlich Sitzgelegenheiten zu berücksichtigen. Im Zuge dessen, sollen deshalb auch die Teilkonzepte Fußwege-, Radverkehrs- und Parkbankkonzept im Einklang mit dem VEP fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung soll – den SUMP-Leitlinien folgend - unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs sowie entsprechender Verbände erfolgen. Die Fortschreibung soll im Jahr 2020 beginnen. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2020 einzuplanen.
4. Zur Vorbereitung auf die Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans des Landkreises Oberhavel, die voraussichtlich im Jahr 2020 beginnt, analysiert die Stadtverwaltung die Erschließung des Stadtgebiets durch den Busverkehr und ermittelt die Defizite. Sie legt das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 vor. Darin sollen Optionen für Veränderungen von Linienführungen, Takten und notwendige Stadtbuslinien enthalten sein. Die Stadt setzt sich bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans für die Umsetzung der von der SVV zu beschließenden Optionen und für den Einsatz klimafreundlicher Busse ein.
5. Die Stadt Hennigsdorf setzt sich beim Land auch weiterhin für die S-Bahnverlängerung nach Velten mit einem Halt in Hennigsdorf Nord, für die Taktverdichtung des Prignitz-Expresses und der RB 20 nach Potsdam sowie für die direkte Durchbindung des RE 6 von Neuruppin über Hennigsdorf nach Berlin-Gesundbrunnen ein.

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf erkennt an, dass die Eindämmung des Klimawandels auch auf kommunaler Ebene eine Aufgabe von höchster Priorität ist. Als öffentliches Zeichen dafür, beschließt sie die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Hennigsdorf (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung würdigt die vielfältigen und vorbildlichen Klimaschutz-Aktivitäten der Verwaltung, der Stadtwerke, des Klimakompetenzzentrums, der Wohnungsbauunternehmen und zahlreicher weiterer Unternehmen und Akteure in unserer Stadt. Sie sieht hierzu einen hohen Informationsbedarf der Öffentlichkeit. Mit den folgenden Punkten soll diesem Informationsbedarf und dem Buchstaben d) der Resolution für die Jahre 2019/ 2020 entsprochen werden:

A) Fortschrittsbericht Klimaschutzrahmenkonzept

In Anerkennung der vorbildlichen Rolle der Stadtwerke Hennigsdorf und des Klimakompetenzzentrum beim Vorantreiben und Umsetzen von effektiven Klimaschutzmaßnahmen, wünscht sich die Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr des Jahres 2020 einen zusammenfassenden Kurzbericht zum Stand der Umsetzung des 2015 verabschiedeten Klimaschutzrahmenkonzepts. Dieser Bericht soll auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der SWH, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.

B) Stand der Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand und bei der Infrastruktur

Die Verwaltung bittet die HWB, die WGH und weitere in der Stadt aktive Wohnungsbauunternehmen, die Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zusammenfassend über den Stand der energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands zu informieren und über die beabsichtigte Erschließung weiterer Potenziale der energetischen Sanierung sowie für Photovoltaik und Solarthermie auf den Dächern des Gebäudebestandes aufzuzeigen. Die SVV beauftragt den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene zusammenfassende Kurz-Information in die Wege zu leiten.

In Bezug auf den städtischen Gebäudebestand hatten Verwaltung und SVV mit BV 0027/2019 vom 27.02.2019 die Durchführung des SUW (Stadt-Umland-Wettbewerb)-Klammerprojekts „Klimaschutz in der Praxis“ ermöglicht. Die Stadtverwaltung wird gebeten zu veranlassen, dass die geplanten Kommunikationsveranstaltungen des projektdurchführenden Klimakompetenzzentrums öffentlich stattfinden.

C) Adaption des Baum- und Grünschutzes an die Klimaerhitzung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die SVV im ersten Halbjahr 2020 in einem öffentlichen Vortrag darüber zu informieren, welche Auswirkungen des Klimawandels sie auf die städtischen Grünbereiche beobachtet und welche Anstrengungen sie in Zusammenarbeit mit dem Stadtservice bereits unternommen hat und künftig unternehmen möchte, um das Grün in der Stadt gegen die Folgen des Klimawandels zu stärken.

TOP 9.3

AN/BV0099/2019/03

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Resolution Klimanotstand

Änderungsantrag:

Die BV0099/2019 wird wie folgt geändert:

Niederschrift über die Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 17

Die Punkte D, E und F 1.-5. werden einzeln zur Abstimmung gestellt:

Mit Beschluss der folgenden Punkte werden die städtischen Aktivitäten bekräftigt und ergänzt:

D) Erleichterungen für kommunalen Klimaschutz

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem Schreiben an die im Bundestag vertretenen Parteien und an die Bundesregierung zu kommunizieren, welche Voraussetzungen auf Bundesebene geschaffen werden müssen, damit eine Kommune wie Hennigsdorf, die örtlichen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften sowie die Stadtwerke und die Bürgerinnen und Bürger leichter zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen können (z.B. Änderung Mieterstromgesetz, KdU-Richtlinie, Förderkulisse). Hennigsdorfer Unternehmen sollen Gelegenheit erhalten, zu diesem Schreiben beizutragen. Damit wird dem Buchstaben e) der Resolution entsprochen.

E) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Die Verwaltung wird beauftragt bis April 2020 zu prüfen, inwieweit außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung, durch eine Änderung der Grundstücksvergabepraxis und mithilfe vertraglicher Festlegungen für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung als Vorgabe fixiert werden kann. Auch die Möglichkeiten und Klimaschutzpotenziale einer eventuellen Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung sollen der SVV dargestellt werden.

F) Verkehrswende in Hennigsdorf einleiten

1. Das Klimaschutzrahmenkonzept 2015 für die Stadt Hennigsdorf weist darauf hin, wie wichtig im Verkehrsbereich der Dreiklang aus Vermeiden, Verlagern und umweltschonenden Antrieben ist und dass es in Hennigsdorf auf eine bessere und schnellere Umsetzung der diesbezüglichen geplanten Maßnahmen ankommt (vgl. S. 58 u. 62). Darum bemüht sich die Stadt trotz zahlreicher Hindernisse stetig, die beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zügig umzusetzen.
2. Zusätzlich schafft sie, z.B. mithilfe der Stellplatzsatzung, günstige Voraussetzungen für das E-Carsharing und sorgt auf Grundlage eines Ladesäulenkonzepts für die zügige Einrichtung einer ausreichenden Anzahl an Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet.
3. Die Stadt wird den Verkehrsentwicklungsplan 2010 (VEP) orientierend an den von der EU empfohlenen SUMP-Leitlinien (Sustainable Urban Mobility Plan) fortschreiben. Manche Fördermittel sind an die Berücksichtigung der SUMP-Leitlinien geknüpft. Bei der Fortschreibung sind das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ sowie attraktive Fuß- und Radwegebeziehungen einschließlich Sitzgelegenheiten zu berücksichtigen. Im Zuge dessen, sollen deshalb auch die Teilkonzepte Fußwege-, Radverkehrs- und Parkbankkonzept im Einklang mit dem VEP fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung soll – den SUMP-Leitlinien folgend - unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Hennigsdorfs sowie entsprechender Verbände erfolgen. Die Fortschreibung soll im Jahr 2020 beginnen. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2020 einzuplanen.
4. Zur Vorbereitung auf die Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans des Landkreises Oberhavel, die voraussichtlich im Jahr 2020 beginnt, analysiert die Stadtverwaltung die Erschließung des Stadtgebiets durch den Busverkehr und ermittelt die Defizite. Sie legt das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 vor. Darin sollen Optionen für Veränderungen von Linienführungen, Takten und notwendige

Stadtbuslinien enthalten sein. Die Stadt setzt sich bei der Aufstellung des nächsten Nahverkehrsplans für die Umsetzung der von der SVV zu beschließenden Optionen und für den Einsatz klimafreundlicher Busse ein.

5. Die Stadt Hennigsdorf setzt sich beim Land auch weiterhin für die S-Bahnverlängerung nach Velten mit einem Halt in Hennigsdorf Nord, für die Taktverdichtung des Prignitz-Expresses und der RB 20 nach Potsdam sowie für die direkte Durchbindung des RE 6 von Neuruppin über Hennigsdorf nach Berlin-Gesundbrunnen ein.

TOP 9.4

AN/BV0099/2019/04

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Resolution Klimanotstand

Änderungsantrag:

Änderung im Punkt B:

... „Die SVV bittet den Aufsichtsrat der HWB, im Unternehmen die erbetene Berichterstattung in die Wege zu leiten.“ ...

Zurückgezogen

Herr Krüger, Fraktionsvorsitzender SPD, verlas eine politische Erklärung der Fraktion, welche dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Frau Degner beantragte im Namen der Fraktion die Verweisung in den Fachausschuss BPU.

Abstimmung Verweisungsantrag:

14 Ja-Stimmen; 16 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen

Hinsichtlich der Fragestellung von Frau Röthke-Habeck, ob das Einbringen der Beschlussvorlage auch in dem nächsten Beratungsdurchlauf möglich ist, veranlasste der Vorsitzende eine Beratungspause von 5 Minuten.

Nach Prüfung der Geschäftsordnung, besteht die Möglichkeit die Beschlussvorlage bereits in dem nächsten Beratungsdurchlauf einzubringen.

Daraufhin zog Frau Röthke-Habeck die Beschlussvorlage und die Änderungsanträge ihrer Fraktion zurück.

TOP 10

BV0100/2019

Einreicher: Fraktionen CDU und FDP

Überarbeitung der Verordnung „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der

öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Hennigsdorf“ vom 13.12.2000

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2020 die Ordnungsbehördliche Verordnung auf einen neuen aktuellen Stand zu bringen.
Die Fraktionen sind in diesen Prozess einzubeziehen.

Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 11 BV0104/2019 Einreicher: Fraktion SPD

Elektronische Ausstattung Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur effizienteren Wahrnehmung und Ausführung des Mandates stellt die Stadt jedem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung einen elektronischen Stift und eine elektronische Tastatur zur Nutzung für die Dauer der Legislaturperiode zur Verfügung.

Beide Ausstattungsgegenstände sind dem bereits zur Nutzung überlassen mobilen Endgerät anzupassen.

Die Bereitstellung erfolgt als Kann-Bestimmung, d.h. jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann die Ausstattung auf Antrag erhalten, muss dies jedoch nicht in Anspruch nehmen.

Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 5 Enthaltung 2

TOP 12 BV0093/2019 Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss über den Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in den Havelauen in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die baufällige Fußgängerbrücke in den Havelauen wird abgerissen und durch einen Ersatzneubau ersetzt.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die als Variante 3 in den Anlagen 3 und 4 dargestellte konstruktive Lösung mit einer lichten Weite von 16,00 m.
3. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung 350.000,00 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 4).
4. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremi-

- um nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
 7. Wesentliche Abweichungen von der konstruktiven Lösung (Anlage 3 und 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13

BV0096/2019

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das 2. Halbjahr 2019

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV0149/2018.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlungen für das 2. Halbjahr 2019.

Einstimmig Ja

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 5

TOP 14

Behandlung der Petition vom 16.06.2019 bezüglich des Bahnhofes Hennigsdorf

Einstimmig Ja

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, monierte, dass zum Tagesordnungspunkt keine schriftliche Beschlussvorlage vorliegt.

Herr Schönfeld, verlas die Empfehlung des Petitionsausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schreiben an den Petenten zu senden. Darin sollte die Zuständigkeit der Deutschen Bahn für den Bahnhof sowie die sehr geringen Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt Hennigsdorf bzw. der Stadtverordnetenversammlung deutlich gemacht werden.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0052/2017– nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Frank Schönfeld**
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 29.10.2019 durch Fraktion AfD
